

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 119/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.1	Kä						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Planung und Umwelt						21.03.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.								
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bahnübergänge Bergheim - Aachener Straße (K42) – Straßenbaulastträger Rhein-Erft-Kreis - Lechenicher Straße (K19) – Straßenbaulastträger Rhein-Erft-Kreis - Chaunyring – Straßenbaulastträger Kreisstadt Bergheim								

Beschlussvorschlag

1. Die hohen Schließzeiten der Bahnübergänge können auf Grund der hohen Verkehrsbedeutung der drei betroffenen Straßen nicht akzeptiert werden. Deshalb ist ein Verkehrskonzept zu erstellen, in dem akzeptable Lösungsansätze für den Straßenverkehr entwickelt werden.
2. Der Rhein-Erft-Kreis wird gebeten, die notwendigen Schritte für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit dem Ziel einzuleiten, einen entsprechenden Auftrag an ein Ingenieurbüro zu vergeben.
3. Der Rhein-Erft-Kreis wird gebeten, die Kosten für die Erstellung des Verkehrskonzeptes zu tragen und die Kreisstadt Bergheim als zuständige Straßenverkehrsbehörde, als Straßenbaulastträger des Bahnüberganges Chaunyring und Baulastträger der Nebenanlagen im Zuge der beiden Kreisstraßen, an der Erstellung intensiv zu beteiligen.
4. Das Ergebnis des Verkehrskonzeptes ist dem Ausschuss für Planung und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Vorbereitung der Entscheidung über die Beibehaltung, Ausgestaltung sowie die Begleit- und Folgemaßnahmen bezüglich der genannten Bahnübergänge.

2. Sachverhalt

Nähere Informationen zu den Bahnübergängen Bergheim, Aachener Straße (K42), Lechenicher Straße (K19) und Chaunyring können den als Anlage 1, 2 und 3 beigelegten Steckbriefen entnommen werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

In den Erörterungen zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen an den genannten Bahnübergängen wurde deutlich, dass sich durch die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit im Zuge des S-Bahn-Ausbaus die Einschaltstrecke für die Schrankenschließungen auf 700 m erhöht. Da der Abstand der Bahnübergänge untereinander weniger als 700 m beträgt, erhöhen sich die Schließzeiten gegenüber dem Status Quo deutlich. Die Schließzeit der Bahnübergänge ergibt sich aus den technischen Regelwerken und ist deshalb grundsätzlich nicht beeinflussbar.

Schließzeit	Aachener Straße (K 42)	Lechenicher Straße (K 19)	Chaunyring
Status Quo	53 Sek.	53 Sek.	51 Sek.
nach S-Bahn-Ausbau	170-230 Sek.	170-230 Sek.	110-170 Sek.

Die dargestellte Erhöhung der Schließzeiten hat insbesondere in der Hauptverkehrszeit erhebliche Beeinträchtigungen auf den Verkehr vom und zum Zentrum von Bergheim. Die angebotsbedingten Schrankenschließungen (6 x/Stunde) führen auf den genannten Straßenzügen zu erheblichen Rückstaus, die sich bis in die benachbarten Knotenpunkte hineinziehen. Es ist daher zu erwarten, dass hierdurch +auch der Straßenverkehr in den Querrichtungen stark beeinträchtigt wird oder sogar zeitweilig zum Erliegen kommt. Zudem sind auch Beeinträchtigungen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sowie in der Abwicklung des ÖPNV-Busverkehrs zu befürchten.

Aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs und im Interesse des Notfalleinsatzes sollten derart starke Beeinträchtigungen unbedingt vermieden werden.

Daher ist es zwingend erforderlich, in einem Verkehrskonzept für alle Verkehrsarten (KFZ-Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr, ÖPNV) die unterschiedlichen Ansatzpunkte und Optionen untersuchen zu lassen. Dabei sollte auch die Lage (Planungen der DB-AG) sowie die Erreichbarkeit des Haltepunktes Zieverich zwischen Lechenicher Straße und Erftflutkanal oder vor dem Kreishaus auf Seiten des Gutenberggymnasiums mit Berücksichtigung einer separaten Brücke für den Rad- und Fußgängerverkehr mit Anbindungen an das umliegende Straßennetz mit einfließen (siehe Anlage 4 – Planungsraum Haltepunkt Zieverich).

In dem Verkehrskonzept wäre in Bezug auf den KFZ-Verkehr beispielsweise zu untersuchen, ob eine deutliche Entspannung der Verkehrssituation durch die Schließung des mittleren Bahnüberganges (Lechenicher Straße) erzielt werden könnte. Hierdurch würden sich die Schließzeiten voraussichtlich spürbar verkürzen. Andererseits würde sich der Druck auf die beiden benachbarten Bahnübergänge (Aachener Straße und Chaunyring) erheblich erhöhen. Auch stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese Bahnübergänge bei Schließung des Bahnüberganges Lechenicher Straße noch eine ausreichende Leistungsfähigkeit hätten, oder ob diese ggf. durch Eisenbahnüberführungen ersetzt werden müssten.

Auch die Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz – z. B. Gutenbergstraße, Chaunyring, Turmallee etc. sind zu betrachten und darzustellen

Alternativ könnte untersucht werden, ob der Bahnübergang Lechenicher Straße in eine Eisenbahnüberführung umgebaut werden könnte. Dies wäre ohne Eingriff in den Gebäudebestand allerdings kaum realisierbar.

Im Gespräch mit potentiellen Bewerbern um den Auftrag für das Verkehrskonzept könnten sich weitere Lösungsansätze ergeben.

Im Verkehrskonzept wären auch die Auswirkungen auf den Regionalbusverkehr zu untersuchen. Ließe sich der Halbstundentakt angesichts der höheren Schließzeiten noch grundsätzlich halten? Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Fahrpläne? Welche Linienverläufe müssten wie verändert werden? Welche Auswirkungen ergäben sich auf die Anschlusssicherheit?

Die Durchführung der Untersuchungen fallen in die Zuständigkeit der Straßenbaulastträger. Aufgrund der gegebenen beiderseitigen Straßenbaulast wird seitens beider Verwaltungen vorgeschlagen, das Untersuchungsprofil für das Verkehrskonzept in Federführung der Kreisverwaltung insgesamt zu koordinieren und zu erstellen. Auch wird seitens der Kreisverwaltung die Kostenübernahme vorgeschlagen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Siehe Ausführungen zu Punkt 2

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch die DB-AG. Es ist eine Bürgermesse im Medio als Informationsveranstaltung geplant. Darüber hinaus erfolgt im Planfeststellungsverfahren die förmliche Beteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.

.